



sozial
MINISTERIUM

Soziales

UNTERSTÜTZUNGEN FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Stand: März 2018

PFLEGE GELD

- Zur teilweisen Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen
- Ermöglicht Wahlfreiheit, Unabhängigkeit und einen (längeren) Verbleib der pflegebedürftigen Personen in der gewohnten Umgebung
- Bei Pflegebedarf von mehr als 65 Stunden monatlich und einer voraussichtlichen Dauer von mindestens sechs Monaten
- 7-stufiges Modell (je nach Pflegebedarf von mtl. EUR 157,30 bis EUR 1.688,90)
- Antragstellung:
 - ... beim zuständigen Pensionsversicherungsträger
 - ... wenn keine Pension bezogen wird, bei der Pensionsversicherungsanstalt

PFLEGEKARENZGELD

- Bei Pflegekarenz, Pflegezeit, Familienhospizkarenz oder Familienhospizzeit
- Einkommensabhängig
- Berechnung entsprechend dem Arbeitslosengeld
- Antragstellung: beim Sozialministeriumservice, Landesstelle Steiermark

ZUWENDUNGEN ZU DEN KOSTEN FÜR DIE ERSATZPFLEGE

- Bei Verhinderung der Hauptbetreuungsperson (naher Angehöriger)
- Bei überwiegender Pflege seit mindestens einem Jahr
- Zumindest Pflegegeldstufe 3 der pflegebedürftigen Person (bei minderjährigen oder an Demenz erkrankten Personen ab der Stufe 1)
- Höchstzuwendung von EUR 1.200,- bis EUR 2.200,- je nach Pflegegeldstufe (für maximal 28 Tage jährlich). Angehörige von Minderjährigen oder Menschen mit Demenz erhalten bis zu EUR 300,- mehr.
- Antragstellung: beim Sozialministeriumservice

FÖRDERUNG DER 24-STUNDEN-BETREUUNG

- Bei Betreuung in Privathaushalten
- Bei Vorliegen eines Betreuungsverhältnisses im Sinne des Hausbetreuungsgesetzes
- Anspruch der pflegebedürftigen Person auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3
- Bei Notwendigkeit einer bis zu 24-Stunden-Betreuung

Unterstützungen für pflegende Angehörige

- Zuwendung bei zwei selbständigen Betreuungsverhältnissen von mtl. EUR 550,-
- Zuwendung bei zwei unselbständigen Betreuungsverhältnissen von mtl. EUR 1.100,-
- Antragstellung: beim Sozialministeriumservice

WEITER- UND SELBSTVERSICHERUNG IN DER PENSIONSVERSICHERUNG

- Beitragsfrei
- Bei Betreuung einer/eines nahen Angehörigen ab der Pflegegeldstufe 3
- Antragstellung: beim zuständigen Pensionsversicherungsträger

MIT- UND SELBSTVERSICHERUNG IN DER KRANKENVERSICHERUNG

- Beitragsfrei
- Für Personen mit Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 3 sowie für jene, die eine/n nahe/n Angehörigen/in zumindest in der Pflegestufe 3 nicht erwerbsmäßig in häuslicher Umgebung pflegen
- Eine Selbstversicherung kann in Anspruch genommen werden, wenn eine Mitversicherung bei Angehörigen nicht möglich ist.
- Antragstellung: beim zuständigen Krankenversicherungsträger

SELBSTVERSICHERUNG IN DER PENSIONS- VERSICHERUNG FÜR ZEITEN DER PFLEGE EINES BEHINDERTEN KINDES

- Beitragsfrei
- Für Personen, die sich der Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindes, für das erhöhte Familienbeihilfe gewährt wird, widmen
- Längstens bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres des Kindes
- Antragstellung: beim zuständigen Pensionsversicherungsträger

SELBSTVERSICHERUNG IN DER KRANKEN- VERSICHERUNG BEI DER PFLEGE EINES BEHINDERTEN KINDES

- Beitragsfrei
- Für Personen, die sich der Pflege ihres im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindes widmen und die Voraussetzungen für die kostenlose Selbstversicherung in der Pensionsversicherung erfüllen
- Längstens bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres des Kindes
- Antragstellung: beim zuständigen Krankenversicherungsträger

KOSTENLOSE HAUSBESUCHE DURCH DIPLOMIERTE PFLEGEFACHKRÄFTE

- Kostenloser Hausbesuch im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege
- **Auf Wunsch** der PflegegeldbezieherInnen oder ihrer Angehörigen möglich
- Schwerpunkt: Information und Beratung rund um das Thema Pflege sowie praktische Pflegetipps
- Anlaufstelle: Kompetenzzentrum „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ für alle PflegegeldbezieherInnen

KOSTENLOSES ANGEHÖRIGENGESPRÄCH

- Bei psychischen Belastungen, wie etwa Verantwortung und Sorge oder Überforderung
- Gespräch durch PsychologInnen oder SozialarbeiterInnen
- Das Gespräch kann zu Hause oder an einem anderen Ort erfolgen.
- Ziel ist Entlastung sowie die Erhaltung und Verbesserung der gesundheitlichen Situation
- Anlaufstelle: Kompetenzzentrum „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ für Angehörige von allen PflegegeldbezieherInnen

Kontaktadressen

Sozialministerium

www.pflegedaheim.at

www.infoservice.sozialministerium.at

buergerservice@sozialministerium.at

Tel.: 01 711 00-86 22 86

(Mo. bis Fr., 8–16 Uhr)

Sozialministeriumservice

www.sozialministeriumservice.at

post@sozialministeriumservice.at

post.steiermark@sozialministeriumservice.at

Tel.: 05 99 88

Kompetenzzentrum „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ für alle Pflege- geldbezieherInnen

www.svb.at (Qualitätssicherung – Pflege)

qualitaetssicherung@svb.at

angehoerigengespraech@svb.at

Tel.: 01 79 706-2705

Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger

www.ig-pflege.at

office@ig-pflege.at

Tel.: 01 58 900-328

Österreichischer Behindertenrat

www.behindertenrat.at

dachverband@behindertenrat.at



DANKE!

an alle pflegenden Angehörigen, die einen
unschätzbaren Beitrag im Bereich der Pflege
und Betreuung leisten

IMPRESSUM

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Titelbild: © istockphoto.com/bmask

Druck: Sozialministerium

Medieninhaber und Herausgeber:

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 00-0

sozialministerium.at